

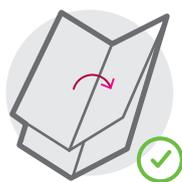
# Neue Richtlinien



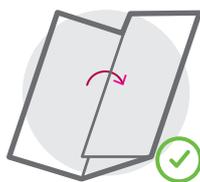
## 1 AUFTRAG / ANLIEFERUNG

AUFTRAGSERTEILUNG	Der Auftrag muss spätestens <b>5 Werktage</b> vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden.
KOMMISSIONIERUNG	Das Verteilgut muss zu <b>gleichen Mengen abgepackt</b> und <b>ungebündelt</b> auf der <b>Palette</b> angeliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an.
ZUSCHUSSMENGE	Eine <b>Zuschussmenge von 2 %</b> ist erforderlich.
RESTMENGE	Überschüssige Prospekte werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.

## 2 FALZARTEN



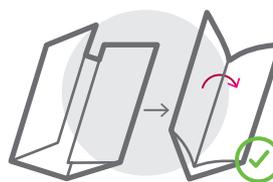
KREUZFALZ



WICKELFALZ



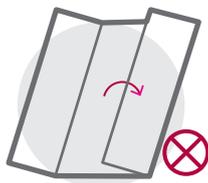
EINFACH-/MITTELFALZ



ALTARFALZ



ZICK-ZACK-FALZ



FENSTERFALZ



# Neue Richtlinien



## 3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

MINDESTFORMAT 150 mm (a) x 100 mm (b)  
mit einer Papierqualität von **mind. 80g/qm**

HÖCHSTFORMAT 320 mm (a) x 250 mm (b)  
mit einer Prospektstärke von **max. 5 mm**

SONDERSENDUNGEN Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen **über 80g** sowie hervorstehende Einleger müssen vorab **individuell angefragt** werden.

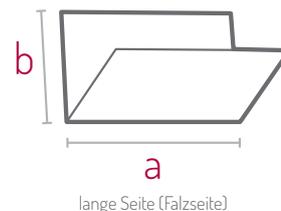
EINLEGER IN BEILAGEN Sind **Einleger** eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd **gleich groß und mittig** eingelegt sein.

DOPPELBELEGUNGEN Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder **Doppelbelegungen von ca. 2%** sind **branchenüblich**.

QUALITÄT Alle Verteilobjekte müssen **rechtwinklig, formatgleich** und **sauber geschnitten** sein.

SAUBERKEIT Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich **leicht voneinander getrennt werden** können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.

KLAMMERUNG Bei Verwendung der Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine **ordentliche Klammerung** ist **notwendig**.



Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden.



# Neue Richtlinien



## 4 PALETTIERUNG

KLEINSTMENGEN	<b>Kleinstmengen</b> (max. 10.000 Flyer) können in <b>Kartons</b> geliefert werden (max 3 Stk.). Größere Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Andernfalls werden 5€ pro 1.000 Flyer berechnet.
PALETTEN	Die Prospekte müssen sauber auf stabilen <b>Euro-Paletten</b> gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von <b>120 cm nicht überschreiten</b> .
LAGENHÖHEN	Zu <b>dünne Lagen</b> müssen <b>vermieden</b> werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
UNVERSCHRÄNKTE LAGEN	Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollen eine <b>Höhe</b> von <b>10 – 12 cm</b> aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
TRANSPORTSCHUTZ	Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
PALETTENKARTE	Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none"><li>• Absender und Empfänger</li><li>• Erscheinungstermin</li><li>• Auftraggeber</li><li>• Titel oder Motiv des Verteilobjektes</li><li>• Version des Verteilobjektes</li><li>• Anzahl der Paletten</li><li>• Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version</li><li>• Stückzahl der Verteilobjekte je Palette</li></ul>
LIEFERSCHEIN	Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein <b>Lieferschein</b> beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein <b>textgleich zur Palettenkarte</b> lauten.
EURO-PALETTEN	Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsauflage berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

